

2020/38 0.04.05.01 Schriftliche Anfrage
Schriftliche Anfrage "Ungültig eingelegte Wahlzettel", Beantwortung (Parlamentsgeschäft 19.01.05)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Ungültig eingelegte Wahlzettel" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort)
 - Stadtkanzlei

Erwägungen

Das Ressort Präsidiales + Kultur unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Ungültig eingelegte Wahlzettel" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Barbara Spiess (SP) ist am 10. Dezember 2019 beim Büro des Parlaments eingegangen:

Ungültig eingelegte Wahlzettel

Den Wahlprotokollen der Stadt Wetzikon ist zu entnehmen, dass bei Legislativwahlen regelmässig eine grosse Anzahl Wahlzettel ungültig sind, weil sie nicht gestempelt wurden.

Zahlen der vergangenen Wahlen:

Wahlgang	eingegangene Wahlzettel	davon ungültig eingelegt (ungestempelt) [Anzahl]	davon ungültig eingelegt (ungestempelt) [Prozent]
Nationalrat 2019	6709	564	8,4
Nationalrat 2015	6913	687	9,9
Nationalrat 2011	6577	453	6,9
Kantonsrat 2019	5139	585	11,4
Kantonsrat 2015	4563	290	6,4
Kantonsrat 2011	4573	162	3,5
Grosser Gemeinderat 2018	4738	352	7,4
Grosser Gemeinderat 2014	4809	295	6,1

Im Durchschnitt dieser acht Wahlgänge waren 7,5 Prozent aller eingelegten Wahlzettel ungültig, weil sie nicht gestempelt wurden. Dazu kommen einige wenige ungültige Wahlzettel aus anderen Gründen. Wenn allein in Wetzikon jedes Mal die Wahlzettel von mehreren hundert Personen, die wählen wollten, nicht berücksichtigt werden dürfen, ist dies demokratiepolitisch bedenklich.

Es ist ein schwacher Trost, dass Wetzikon nicht allein dasteht mit dieser hohen Ausfallquote. Bei den Nationalratswahlen 2019 betrug sie beispielsweise in Illnau-Effretikon 10 Prozent, in Kloten 15,5 Prozent und in Opfikon gar 16,8 Prozent; in Fehraltorf hingegen nur 0,7 Prozent und in Rüti 0,3 Prozent.

Zu dieser Problematik stellen sich einige Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, aus welchen Gründen oder wo das Stempeln der Wahlzettel unterbleibt?
2. Erwägt der Stadtrat Massnahmen aufseiten des Wahlbüros oder der Verwaltung, um diese Fehlerquote zu senken, und wenn ja, welche?
3. Erwägt der Stadtrat Massnahmen, um die Stimmberechtigten leicht verständlich auf die korrekte Stimmabgabe hinzuweisen, und wenn ja, welche?
4. Erwägt der Stadtrat, die Rahmenbedingungen so festzulegen, wie sie sich als Best Practice in Gemeinden mit einer minimalen Ausfallquote bewähren?
5. Ist dem Stadtrat bekannt, ob auf Kantonsebene Bestrebungen im Gang sind mit dem Ziel, die Zahl der ungültig eingelegten Wahlzettel zu reduzieren? Wenn ja, welche?

Formelles

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewährt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Ungültig eingelegte Wahlzettel" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Ruedi Rüfenacht, Ressort Präsidiales + Kultur)

Frage 1: Ist dem Stadtrat bekannt, aus welchen Gründen oder wo das Stempeln der Wahlzettel unterbleibt?

Ja dem Stadtrat ist bekannt, aus welchen Gründen das Stempeln der Wahlzettel unterbleibt. Das Stempeln kann dann nicht erfolgen, wenn es in einem Stimmkuvert mehrere Wahlzettel hat. Oft werden Stimmkuverts mit vereinzelt Wahlzetteln oder mit dem gesamten Wahlzettelbund zurückgesendet. Solche Stimmabgaben führen jedes Mal zu einigen ungestempelten Wahlzetteln. In der Wahlanleitung wird klar darauf hingewiesen, dass alle Wahlzettel ungültig sind, wenn sich mehrere im Stimmkuvert befinden.

Ungültig eingelegte Wahlzettel ergeben sich zudem, wenn die Stimmrechtsausweise nicht unterschrieben sind. Diese Anzahl ist bei Abstimmungen und Wahlen jeweils etwas gleich (in der Regel zwischen 20 bis 30 pro Abstimmungs-/Wahlsonntag).

Frage 2: Erwägt der Stadtrat Massnahmen aufseiten des Wahlbüros oder der Verwaltung, um diese Fehlerquote zu senken, und wenn ja, welche?

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass keine Massnahmen ergriffen werden müssen. Das Stempeln der Wahlzettel ist von Gesetzes wegen geregelt. Es sind auch keine Fehler seitens des Wahlbüros oder der Verwaltung gemacht worden, weshalb diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht.

Frage 3: Erwägt der Stadtrat Massnahmen, um die Stimmberechtigten leicht verständlich auf die korrekte Stimmabgabe hinzuweisen, und wenn ja, welche?

Der Stadtrat hat bereits bei den Gemeindewahlen 2014 und auch 2018 auf der Titelseite des Wahlzettelsets auf die korrekte Stimmabgabe aufmerksam gemacht. Bei den Kantons- und Nationalratswahlen wird jeweils vom Kanton eine Anleitung erstellt und den Wahlunterlagen beigelegt. In der Anleitung wird ebenfalls auf die richtige Stimmabgabe hingewiesen. Die wahlleitenden Behörden sind sich dieser Problematik bewusst und versuchen der Fehlerquote mit klaren und einfach verständlichen Wahlanleitungen entgegen zu wirken.

Frage 4: Erwägt der Stadtrat, die Rahmenbedingungen so festzulegen, wie sie sich als Best Practice in Gemeinden mit einer minimalen Ausfallquote bewähren?

Es können keine anderen Rahmenbedingungen festgelegt werden. In einer Gemeinde mit wenig Stimmberechtigten fällt die Ausfallquote jeweils kleiner aus. Wetzikon mit über 15'400 Stimmberechtigten kann keine Erfolgsquote wie in den Gemeinden mit deutlich weniger Stimmberechtigten erreichen. Zu bemerken ist weiter, dass es Stimmberechtigte gibt, welche sämtliche Wahlzettel retour-

nieren. Dies bedeutet, dass mit einem Kuvert gleich 33 Wahlzettel als ungültig zu stempeln sind. Das Total der ungültigen Wahlzettel ist daher wesentlich höher als davon betroffene Stimmberechtigte.

Zu Frage 5: Ist dem Stadtrat bekannt, ob auf Kantonsebene Bestrebungen im Gang sind mit dem Ziel, die Zahl der ungültig eingelegten Wahlzettel zu reduzieren? Wenn ja, welche?

Dem Stadtrat ist nicht bekannt, dass auf Kantonsebene Bestrebungen im Gang sind, die Zahl der ungültig eingelegten Wahlzettel zu reduzieren. Die nächsten Wahlen finden 2022 und 2023 statt.

Akten

- Schriftliche Anfrage vom 4. November 2019

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin